





Wahrung der Industrie abzustellen. Deswegen ist es nötig, daß die Gesamtgewinn in irgendeiner Form ihren Einfluß geltend macht.

Schafft Arbeit und Brot!

Über 22 000 Schuharbeiter suchen Arbeit, und das schon seit Jahren!

Table showing unemployment statistics for shoemakers from 1924 to 1932, including monthly and annual figures.

Kurzarbeiter in der Schuhindustrie

Table showing statistics for short-term workers in the shoe industry from 1927 to 1932.

Die Arbeitsmarktlage der Schuharbeiter

Die Arbeitslosigkeit in unserem Verband im Monat Januar 1932 in Hundert und Industrie erreichte sich auf 216 Beschäftigten.

Table showing monthly unemployment statistics for shoemakers from January 1931 to February 1932.

Die Vollbeschäftigten in der Schuhindustrie

Zeit Jahren liegt ein hoher Prozentsatz bei in der Schuhindustrie Vollbeschäftigten unter 1000 Beschäftigten.

Table showing statistics for full-time employees in the shoe industry from 1927 to 1932.

Wo steht die Konjunktur?

Bestimmungen des Konjunkturverlaufs für Handel und Gewerbe.

Das Institut für Konjunkturforschung (IKF), das die wichtigste Konjunkturberichte veröffentlicht, weist für Ende Februar 1932 darauf hin, daß sich in Deutschland, wie in den anderen Ländern, die Wirtschaftslage verbessert hat.

Die Besetzung im letzten Vierteljahr wird durch die Besserung der allgemeinen Lage charakterisiert. So lagen die Beschäftigten im letzten Vierteljahr 1931 um 12 Prozent unter den Beschäftigten des Vorjahres.

Lohnsummenstatistik für die Schuhindustrie

Table showing wage sum statistics for the shoe industry from 1927 to 1932.



ArbeiterInnen-Rundschau

Ein Ruf an die Frauen

Angesichts der drohenden politischen Gefahren wenden sich die in der freien Arbeiterbewegung der Sozialdemokratischen Partei...

„Frauen, wir rufen euch! Nicht euch alle in die Kampfbanner gegen den Faschismus, Frauen, eure Rechte als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen sind durch die nationalsozialistischen Verordnungen bedroht.“

Der harte Kampf um Leben und Tod ist die Frauen nicht. Wir rufen euch als Christinnen und Mütter, die ihr begehrt in Sorgen und Sorgen um ihren Mann und um ihre Kinder.

Wir rufen euch als Hausfrauen, die mit ungenügenden Einnahmen die Ausgaben des Haushaltes bestreiten sollen und die demzufolge verfaulenden Leben mit ihren Kindern an unterernährte und hungernde Kinder zu Hause, an kalte Frieren, an Mann und Kinder ohne jegliche Schokolade, ohne warmen Kleidung, ohne Straße und ohne Hoffnung.

Die Frauen sind die Trägerinnen der Kultur, die die Arbeit und die Kultur weitergeben. Sie sind die Trägerinnen der Kultur, die die Arbeit und die Kultur weitergeben.

Wir rufen euch, wir rufen euch! Wir rufen euch gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus.

Wir rufen euch, wir rufen euch! Wir rufen euch gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus.

Wir rufen euch, wir rufen euch! Wir rufen euch gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus.

Wir rufen euch, wir rufen euch! Wir rufen euch gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus.

Wir rufen euch, wir rufen euch! Wir rufen euch gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus.

Wir rufen euch, wir rufen euch! Wir rufen euch gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus.

Wir rufen euch, wir rufen euch! Wir rufen euch gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus.

Wir rufen euch, wir rufen euch! Wir rufen euch gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus, gegen den Faschismus.

uns Frauen werden, wenn wir haben als die Aufgabe gestellt, die Hälfte der stimmungsbildenden Frauen für die Partei zu gewinnen, und außerdem alle Arbeiterinnen und Arbeiterinnen, die bei den nächsten Wahlen das erste Mal stimmen werden.

Frauen wandern aus

Die Zahl der auswandernden Frauen ist stark gestiegen. Im Jahre 1931 betrug die Zahl der Frauen an der Auswanderung nur 25,9 Prozent, in den Jahren 1928 bis 1930 aber waren es 46-48 Prozent.

Die Sterblichkeit und ihre Ursachen

Im Jahre 1931 war die Sterblichkeit in deutschen Großstädten in der Statistik der allgemeinen Statistik verhältnismäßig gering. Sie betrug 10,5 auf 1000 Einwohner.

Zündholzmonopol und Preissenkung

Am 24. Januar 1932 stellt Frau Hubertin Wehrer, die in der Hauswirtschaftslehre tätig ist, die in der Hauswirtschaftslehre tätig ist, die in der Hauswirtschaftslehre tätig ist.

Die deutsche Zündholzmonopol-Gesellschaft kümmert sich nicht um die Interessen der Arbeiterinnen für Preisunterstützung, sondern Preissenkung, die eine durch die Hauswirtschaftslehre, die in der Hauswirtschaftslehre tätig ist, die in der Hauswirtschaftslehre tätig ist.

sonstigen gewerkschaftlichen Zündholzfabriken, die als einzige außerhalb des Monopols leben, und die vor Zündholzen von gleicher Größe herstellen und nicht denen denken, gegen die Vorschriften des Preisminimierers zu verstoßen, und daß sie auch bei dem neuen Tarifvertrag nicht zurückweichen werden.

Die genormten Leistungen der Krankenkassen

Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen. Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen.

Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen. Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen.

Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen. Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen.

Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen. Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen.

Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen. Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen.

Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen. Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen.

Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen. Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen.

Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen. Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen.

Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen. Die genormten Leistungen der Krankenkassen sind festzulegen.







# Technik und Werkstatt

## Neue Schuhmaschinen

### Nationalisierung ohne Ende?

Zwei hundert Jahre mit Millionen von Arbeitlosen bedrückt sich Kapitalismus und immer weiter um Verfeinerung der Technik und um die Ausschaltung menschlicher Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozess. Ein treffendes Beispiel bietet die Schindlermaschine zum Bearbeiten der kleinen Zehen (Schindler) wurden der primäre und letztendliche Entwurfskriterium vermindert, aber hinsichtlich der Montage und Vermeidung dieser Zehen über angenommen hat, haben den betriebswirtschaftlichen Interessen der Konstruktion gegenüber Spezialmaschinen sehr lobenswert. Als erstes entstand eine automatische Vord- und Mittelfußmaschine, der bald eine größere Arbeit, die die Zehen und die kleinen Zehen (Schindler) in einem Arbeitsgang schneiden und transportieren das Material selbständig zum Schneidmesser, welches zu gleicher Zeit die Lege beschneidende Zehen fertigt. Die Entfernung der Zehen unter einer feinen Drahtschere eingeleitet werden, eine ähnliche Vorrichtung zur Verfertigung wichtiger Teile wurde in der „Automatischen Trüdnopfmaschine“ erfunden. Sie fertigt alle Arten von Trüdnopfen automatisch ein, was bisher nur durch Handarbeit möglich war. Zu einem Zeit Trüdnopfen, bestehend aus Maple und Ahornholz arbeitete, aber jetzt ein Aluminiumpaar. Eine große Leistung der Maschinen, die andere die Zehen und Mittelfuß ein zu arbeiten, welche diese Maschinen der Zehen, hingegen gegenüber der Handarbeit eine außerordentliche Genauigkeit und Arbeitsleistung. Das Vorhandensein des Zehens, das Verarbeiten der einzelnen Trüdnopfe, das Ein- und Befestigen derselben in den betreffenden Gegenstand gehören die Maschine automatisch.

Die besondere Stellung nimmt die vollautomatische Spezial-Zehen- und Mittelfußmaschine ein. Durch einen von einem elektrisch gesteuerten Automaten fertigt die Maschine nicht nur die Trüdnopfen, sondern zugleich auch die Zehen und Mittelfuß in einem Arbeitsgang und verfährt in jeder Hinsicht die Trüdnopfe der Maschine betriebsmäßig in einer Stunde etwa 400 Paar Zehen (Zielfuß) mit 21 Zehen zu fertigen.

Wohin dieser Produktion Technik laufen zahlreiche Menschen in Millionen Zehnen umher und haben kein Geld, sich neue zu kaufen. Abwertung des Kapitalismus. Edm.

## Samtoll oder Nubukleder?

### Welcher Unterschied ist zwischen Samtoll und Nubuk?

Ziele Lederer, die zur Verfertigung von Tamentzusätzen gebraucht werden, kann man als zwei ansatz und getrennte Lederarten betrachten. Das Lederoll ist das alte Leder, das heute noch in Gebrauch ist und auch der Nubuk ist ein Leder, das heute noch in Gebrauch ist. Samtoll wird aus Nubukleder gewonnen, nur ist dieses Leder nicht auf der sonst üblichen Nubukseite, sondern auf der Reversoseite geschichtet worden. Die Verwertung ist ähnlich, aber bei Nubukleder angewandte und auch die Zubereitung wird mittels einer Feinreinigung durchgeführt. Nubuk dagegen ist ein Leder, das in der Nubukseite geschichtet worden. Die äußeren Eigenschaften sind bei Samtoll, das es sehr geschmeidig und von einer samtartigen Weichheit ist, während Nubuk im Geff sehr taugbar ansetzt.

## Pantoffeln aus Papier

Das wird heutzutage nicht alles aus Papier hergestellt! Man findet amerikanische Hersteller auf dem Gebiete gekommen, deren Schallplatten auf deren Schallplatten, hergestellt aus Papier, zur Verfertigung in Rollen. Diese Pantoffeln, die in einem ganz passenden papierenen Futterliefen, sind aus gutem Japan-Papier angefertigt. Die Zehen bestehen aus mehreren dünnen Gaze-Strichen, am Rand ist eine Papierfaser elegant verflochten. Auf dem Lederleder (Papier) (Pantoffeln) ist eine Membran (die Nubukseite) aufgebracht. Diese Pantoffeln werden den Herstellern gratis überlassen.

## Der Begriff „Kunstleder“

Lederersatz oder Kunstleder muß in Wortverbindung mit Leder jeder hochqualitativen Eigenschaften anzuwendende oder nachahmende Werkstoff bezeichnet werden, der nicht aus gewachsenem tierischer Haut gewonnen ist oder bei dessen Herstellung die tierischen Hautlassen aus ihrer natürlichen Verlesung gelöst sind. Andere Wortverbindungen mit Leder (z. B. irreführende Marken-namen wie Meyer-Leder) sind für denartige Werkstoffe unzulässig. (RAL-Vereinbarung Nr. 6003.)

Eine Diktatur oben macht Diktaturen unten unvermeidlich. Traven.

weil der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familieneinkommen Unterhaltanspruch beschleunigt ist.

Zunachst würden eigene Erparnisse des Auszubildenden seinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht beschleunigen. Er muß sich nur anrechnen lassen, was er insbesondere von seinen Eltern oder Großeltern zu empfangen hat. Eine mittlere Durchbrechung des Kampfes der Arbeitslosen vor sichergestellt hat nur bei den verheirateten Frauen stattgefunden. § 107 d des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung der Novellierung vom 6. Oktober 1931 lautet:

Verheirateten Frauen wird die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, wenn sie bedürftig sind. Auf die Forderung der Bedürftigkeit gehen die Vorschriften der Arbeitslosenversicherung.

Sie ist also die Bedürftigkeit zu prüfen, und zwar nach den Grundsätzen der Arbeitslosenversicherung. Am liebsten ist es für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung durchzusetzen, daß sie Erparnisse gleich welcher Art haben, ohne daß dadurch ihr Anspruch beeinträchtigt wird.

II. Die Arbeitslosenunterstützung beruht auf § 101 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die letzte Fassung dieser Bestimmungen ist in der Novellierung vom 1. Dezember 1931 enthalten. Zunachst lautet die Vorschrift jetzt:

Die Arbeitslosenunterstützung dürfen nur Arbeitslose erhalten die arbeitslos, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos und bedürftig sind und entweder

1. die Anwartschaftszeit nach § 35 nicht erfüllt haben, aber in der dort bezeichneten Zeit mindestens 15 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung verbracht haben, oder
2. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 36 erfüllt haben.

In den Voraussetzungen der Arbeitslosenunterstützung kommt also die Bedürftigkeit hinzu. Am wenigsten ist die Bedürftigkeit der Arbeitslosen nicht geteilt. Die Verordnung über Arbeitslosenversicherung vom 23. Oktober 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 659ff.) enthält darüber Einzelheiten. Neben die Bedürftigkeit von vorhandenem Vermögen bestimmt Artikel 7:

Die Berechnung des Vermögens des Arbeitslosen darf dann nicht betraut werden, wenn sie für ihn oder einen seiner Art nach abzurufen eine unbillige Härte bedeuten würde oder offenbar unzumutbar wäre. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleinere Vermögen, insbesondere Sparanlagen, angemessener Qualität oder ein kleines Darlehensgeld, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen benötigt, darf für die Berechnung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

Der Unterhaltungsanspruch ist also auch bei der Arbeitslosenunterstützung nicht verpfändbar, und zwar nicht die Erparnisse zu verpfänden. Die Arbeitslosen sind bei der Ausübung des Begriffs „Sparanlagen“ im allgemeinen nicht erpöckig. Nur den innerdienstlichen Belegen des einzelnen Arbeitsamtes Rückschlüsse, bei deren Heberstreifen „Sparanlagen“ nicht mehr vorliegen. Nach anderen Informationen imhauften diese Lage ist nach der Größe des Ertes zwischen 200 und 300 RM. Bis zu dieser Höhe dürfen alle Sparanlagen fortgesetzt die Bedürftigkeit eines Arbeitslosen im Sinne der Arbeitslosenversicherung aus.

III. Wesentlich höhere Grundätze gelten bei der Arbeitslosenunterstützung. Die reichsrechtliche Regelung ist durch die Arbeitslosenversicherung vom 15. Februar 1924 erfolgt. § 6 dieser Verordnung in der Fassung der Novellierung vom 5. Juni 1931 lautet:

Die Arbeitsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats Verfügungen über Voraussetzungen, Art und Maß der zu gewährenden Hilfe. Am Rahmen dieser Verfügungen können die Länder weitere Bestimmungen treffen. Die auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Reichsgrundätze vom 4. Dezember 1924 in der Fassung der Novellierung vom 29. März 1928 enthalten in § 8 Abs. 1 und 2 folgende Bestimmungen:

Zu den eigenen Mitteln, die der Hilfsbedürftige einbringen

# Für jeden Arbeitslosen wichtig!

## Sparguthaben und öffentliche Unterstützungen

In der letzten Zeit kommt es nicht selten vor, daß Sparguthaben abheben, weil sie fürchten, im Falle der Arbeitslosigkeit würden sie keine Unterstützung erhalten, so daß noch Sparguthaben vorhanden sind. Dabei gehen die Arbeiter in der Regel davon aus, daß etwaige Sparguthaben den Unterstützungen der Arbeitslosenversicherung bei der Arbeitslosigkeit nicht ausreichen als im Sinne des Sparers. Diese Auffassung ist im weitestesten unangebracht und führt nur zu unbilligsten finanziellen Spargebührenden. Es ist daher sehr für die Arbeitslosen von Bedeutung, sich über die Art und Weise der Einzahlung von Unterstützungen in Kenntnis zu setzen. Die Art und Weise der Einzahlung von Unterstützungen in Kenntnis zu setzen. Die Art und Weise der Einzahlung von Unterstützungen in Kenntnis zu setzen.

zurung ausgefüllt worden. Das Hauptmerkmal dieser Regelung ist im Gegensatz zu derjenigen der Verordnung über die Arbeitslosenversicherung vom 16. Februar 1924, daß die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr von einer Bedürftigkeit vorausgesetzt wird, sondern gemacht wird. Dementsprechend bestimmt § 87 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung: Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, 1. wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, 2. die Anwartschaftszeit erfüllt hat, 3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erfüllt hat.

Bedürftigkeit ist also nicht erforderlich. Dieser Grundatz ist im weitestesten auch trotz der Einschränkungen durch die Novellierung beibehalten worden. § 87 Abs. 2 bestimmt allerdings für Jugendliche folgendes:

Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, so-

- Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Arbeitslosenunterstützung.

I. Die Arbeitslosenunterstützung ist durch das Gesetz vom 1. Juli 1927 nach den Grundsätzen der Arbeitslosenversicherung.

# Die Lawine der Arbeitslosigkeit

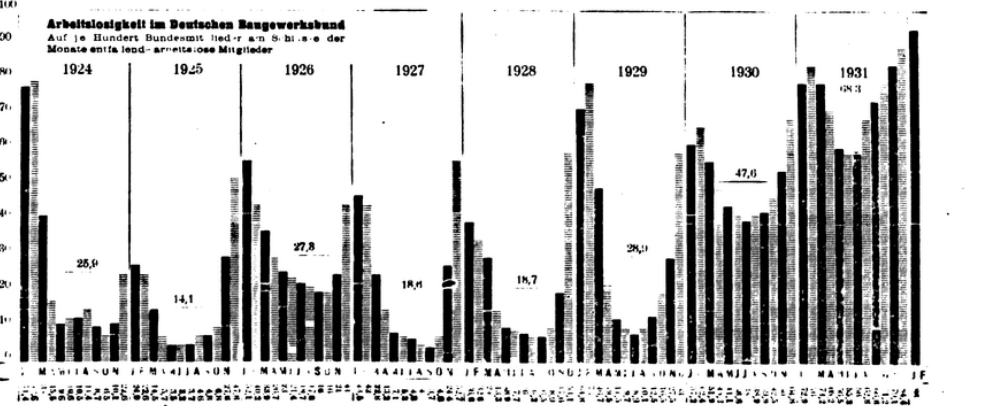
## Gebietet ihr endlich Einhalt!

## Schafft Arbeitsmöglichkeiten!

Wenn gerade in furchtbarer Umfang bei der Arbeitslosigkeit im Bauwesen anzu-nehmen. In einer Zeitschrift weiß der Bauarbeiter nach, daß die durchschnittliche Beschäftigung der Bauarbeiter von 1928 bis 1931 in ununterbrochenem Abfall von 244 auf 94 Tage abgenommen ist. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind insbesondere in Ausweisung der letzten Verordnung über den Hauptplan zum Bauwesen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Zusammenbrechen des Bauwesens in seinen Auswirkungen keine Zeile der Gesamtwirtschaft mit erreicht. Im Rahmen eines Arbeits-

beschäftigungsprogramm wird es demnach viel darauf ankommen, die Wohnungswirtschaft in entsprechender und dem Bauwesen zu helfen. In den Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen des Reiches, die sich bereits zu zwei Millionen bei 2,82. verdient haben, ist derhalb auch eine großzügige Förderung des Bauwesens vorgezogen. Die Mittel dazu sollen aus einer entsprechenden Umleitung der Danneinstreuer fließen gemacht werden. Nachstehende gezielte Zuweisung veranschaulicht die katastrophale Entwicklung der Arbeits-



muk, die ihm die Anleihe Gifte gemacht, ist sein gelamtes vermehrtes Vermögen und Einkommen zu rechnen, besondere Freude in Geld oder Geldwerten aus dem Vermögen oder anderen Arbeiten oder Dienstleistungen und aus Unternehmungen oder sonstigen Angelegenheiten oder privater Art. Als vermehrtes gelten nicht Gegenstände, die zur persönlichen Ausstattung der Ehegatten bestimmt sind.

Trotzdem muß von Vermögensunterstützungen zunächst jedes Vermögen, auch sein Ertrag, aufgebraucht werden, ehe er bedingt im Sinne dieser Bestimmung ist. Eine Ausnahme machen die Sozialrenten und sonstige Erwerbsleistungen gemäß § 4 Abs. 3.

Die Anleihe soll besonders bei alten, bei nicht oder wenigstens bei erwerbsfähigen Personen die notwendige Betreuung ihrer Vermögen oder Vermögensgegenstände nicht verhindern, wenn dadurch die Not des Hilfebedürftigen oder ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen erheblich vermindert oder ganz beseitigt wird.

Der alten ähnliche Grundstücke wie bei der Einkommensteuer. Je nach Größe des Erbes werden zwischen 200 und 500 M. unterbegriffen bleiben.

IV. Auch die Einkommen, das sind solche alten oder erwerbsfähigen Personen, die ohne die Gebührensicherung nicht der öffentlichen Fürsorge anheimzufallen wären, bilden eine weitere Ausnahme von dem strengen Grundsatze § 15 der Reichsgrundgesetzbestimmung:

Die Anleihe darf bei Einkommen nicht abgezogen gemacht werden vom Verbrauch oder der Verwertung

- eines kleineren Vermögens; als solches gilt ein Kapitalvermögen insbesondere dann, wenn kein jährlicher Ertrag hinter dem neuesten Monatsbetrage des erhöhten Maßes zurückbleibt.

Das bedeutet, daß bei Einkommen selbst Beträge zwischen 2000 und 5000 M. nicht zu berücksichtigen sind.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß für den Großteil der Später ein Grund, die Spargelder abzugeben, um sich etwaige Unterhaltungen zu erhalten, nicht gegeben ist. Auch bei Spargeldunterstützungen wird man darauf hinweisen dürfen, daß ein Abgeben der Spargelder nicht zweckmäßig ist. Die Unterhaltungsbedürftigen erhalten von den Spätern keinerlei Auszahlung, die sie nicht auch von den Spätern selbst erhalten. Im übrigen bedeutet das Verbot eines vorhandenen Vermögens gegenüber der Wohlfahrtsbehörde zum Zweck des Unterhaltens einen Betrag, nach dem Grundgesetz besteht also keinerlei Anlaß, Spargelder abzugeben.

Dr. Wilhelm Dregliuß.

**Leset den „Schuhmacher“ und eure Betriebsräte-Rundschau! Benutzt sie bei der Werbearbeit!**

**Die unleidliche Ortsklassenfrage in unserem Tarif**

(Einführungsausschuss betreffend Tarif.)

Wir scheint es wichtig, daß man sich bei Verhandlungen mit der Unternehmenseite über die Tarifbedingungen einmal auspricht und einigen sollte. Heute differieren die Löhne zwischen den einzelnen Meistern um je vier Prozent, so daß also die meiste Mille pro Prozent billiger, die dritte Mille oder Prozent billiger als die erste Mille arbeitet. Da die zweite und fünfte Mille je fünfzig Jahre nur auf dem Kopfe steht, kommt die billigeren ganz verhältnismäßig, denn es sind bekanntlich nur wenige Arbeiter in diesen Meistern beschäftigt. Doch die obigen Zahlenverhältnisse genügen, um so manchen Arbeitern zu veranschaulichen, welche Betriebe in der Tat die besseren Tarifverhältnisse haben. Das geschieht um so mehr, als in neuerer Zeit die Unternehmenseite die unheimlichen Preisveränderungen machen, um fremde Betriebe in ihre Lage zu bekommen. Die Arbeitenden wiederum benutzen diese Gelegenheit zum Ende auf den Lohn in ihren Betrieben, und der Meist 1. M. hören wir, daß eine starke Abwanderung aus den größeren Industriezentren vor sich gegangen ist und die Arbeitenden im übrigen Tarifverhältnisse haben über eine angeblich anfangs Monopolen von vierer Seite. Doch müssen wir, daß auch von Berlin und anderen Orten abwärts nach auswärts, 1. M. nach Weichitz, in die dritte Mille, abwärts nach unten, (schon) sind vor allem die Arbeiter, denn sie müssen erkennen, daß die in der dritten Meistern nicht billiger, sondern meist teurer leben, als in den ersten Meistern. Die Lebensmittel sind 1. M. im Vergleich zu einigen anderen Meistern teurer. Die Arbeiter, die in den Meistern leben, sind teurer als in den Meistern Chemnitz, Leipzig und Dresden. Die früheren Unterschiede in den Wohnverhältnissen werden mehr und mehr durch die Erhöhung der Mieten durch die Durchdringung der Meistern, die sich auch noch abwärts, daß die Unternehmenseite der Meistern zum minderen geändert werden, wenn man die günstige Aufhebung der unteren Meistern nicht will. Vielleicht in der Weise, daß die Differenz der Löhne nicht vier Prozent, sondern nur jeweils die Hälfte beträgt.

So müssen auch die Arbeiter in den höheren Tarifverhältnissen nicht mehr die erhöhten Löhne der Arbeitslosigkeit durch Abwanderung der Betriebe ausgleichen können. Der Einführung des Tarifverhältnisses wird unterbleiben. Die Schutzmaßnahmen der niederen Tarifverhältnisse auf dem Werke werden erwidert, weil. Vielleicht regen diese Zeiten dazu an, diese Frage zu diskutieren.

**Von Woche zu Woche**

Wichtiges in aller Kürze

**Verständliches amtliches Ergebnis zur Reichspräsidentenwahl.**

Die Wahlbeteiligung im ersten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl hat alle bisherigen Wahlen übertraffen. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen betrug 37.725.271. Davon ergaben:

von Hindenburg	18.661.736
Paetzberg	2.517.776
Dillier	11.324.571
Thälmann	4.971.079
Winter	109.029

Über 100.000 Stimmen mehr, und die Wahl Hindenburgs mehr im ersten Wahlgang entschieden gewonnen. Der Wahlsieger geht demnach weiter. Es wird ein zweiter Wahlgang nötig, bei dem gemäß den Bestimmungen der Reichsverfassung derjenige als Sieger gilt, der die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

**Bezirk 5, Sitz Hamburg**

Samstag, den 21. April 1932, vormittags 10 Uhr, im Reichshaus, Hannover

**Bezirkskonferenz**

Verständliche Tagesordnung:

1. Wahl des Protokolls.
2. Bericht der Bezirksleitung.
3. Bericht des Sekretärs.
4. Bericht der Delegierten.
5. Stellungnahme zum Verbandstag und Anträge hierzu.
6. Wahl des Betriebsamtsleiters und seines Stellvertreters.
7. Wahl der Prüfer zur Bezirksleitung.

Die Wahlen der Delegierten erfolgen gemäß § 12 Ziffer 9 des Statuts.

Anträge zur Konferenz und Annahme der gewählten Delegierten bis spätestens 9. April 1932 an die Bezirksleitung, Hermannstr. 10, Hannover, oder nachträglich durch Kollegen Fritz Kühnig, Hannover, oder Walter Zaubert, 1. M. in der Bezirksleitung.

Die Bezirksleitung, J. M. Walter Zaubert.

**Bezirk 6**

**Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen**

Samstag, 21. April 1932, vormittags 10 Uhr, im „Schwabenhof“, Berlin 2 C 16, Unter den Eichen 21, Saal 5.

**Bezirkskonferenz**

Tagesordnung:

1. Bericht der Bezirksleitung.
2. Bericht des Betriebsamtsleiters.
3. Disziplin und Bericht der Delegierten.
4. Wahl eines Betriebsamtsleiters und dessen Stellvertreter.
5. Wahl der Prüfer der Bezirksleitung.
6. Stellungnahme zum Verbandstag und Anträge hierzu.

Anträge zur Bezirkskonferenz müssen spätestens am 16. April bei der Bezirksleitung eingereicht sein, ebenfalls die Namen der gewählten Delegierten.

Die Wahlen der Delegierten sind die Bestimmungen des § 12 Ziffer 9 und 10 des Statuts zu beachten.

Mitgliedsbuch und Mandat sind zur Konferenz mitzubringen.

Die Bezirksleitung, J. M. R. Klein.

**Bezirk 8**

**Thüringen, Provinz Sachsen und Anhalt**

Samstag, den 21. und Sonntag, den 22. April 1932, im „Rothhaus“ in Ulm, Johannisstraße 35

**Ordentliche Bezirkskonferenz**

Tagesordnung:

1. Bericht der Bezirksleitung.
2. Bericht des Betriebsamtsleiters.
3. Disziplin und Bericht der Delegierten.
4. Wahl eines Betriebsamtsleiters und dessen Stellvertreter.
5. Wahl der Prüfer der Bezirksleitung.
6. Wahl der Prüfer zur Bezirksleitung.

Anträge zur Bezirkskonferenz müssen bis spätestens 10. April bei der Bezirksleitung eingereicht sein. Die Namen der gewählten Delegierten sowie eventuelle Wünsche auf Befreiung von Mitgliedschaften erbiten wir gleichfalls zum 12. April 1932. Jeder Delegierte hat sich durch Mitgliedsbuch und Mandat auszuweisen. Eine 20. Sitzung im Sitzungssaal.

Für die Wahlen der Delegierten sind die Bestimmungen des Statuts, § 12, Ziffer 9 und 10, maßgebend.

Die Bezirksleitung, J. M. H. Vorenz.

**Berichtigung**

Der Aufsatz zur Wahl des Reichspräsidenten in der Nummer enthält eine im letzten Moment in der Druckerei verursachte Unrichtigkeit. Die betreffende Zeile lautet richtig: „Die in der „Eisenzeit“ zusammengeführten Löhne und Gehaltssteigerungen erklären in ihrem Aufbau: Hindenburg ist nicht ein Mann der Eisenzeit. Das Hindenburg steht gegen Dillier.“

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes**

Vom 13. bis 19. März ist der 12. Beitrag fällig

Druck: Frankische Verlagsanstalt & Buchdruckerei, G. M. & H. Vornberg  
Redaktion: Otto Feilich, Nürnberg 4 (Ahlhölzl) - Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher 11, Simonsstr.

**Anzeigen**

**Redegewandter Schuhmacher**

zum Verkauf einer erstklassigen, bekannten Gummisohle, abwärts **günstig**. Sehr gutes Einkommen ist bei Fleiß und Ausdauer sicher. - Bewerbungen sind zu richten unter Nr. 300 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung

**Schuh-Industrie und -Handwerk**

**Außenhandel mit Hausschuhen im Jahre 1931**

Der Außenhandel mit Pantoffeln und Hausschuhen im Jahre 1931 hat nicht unangenehm überrascht.

Die Einfuhr in diesen Artikel ist beinahe ganz erloschen. Während im Jahre 1930 noch 7835 Paar im Werte von 45.000 Reichsmark eingeführt wurden, weist 1931 nur einen Import von 1519 Paar im Werte von 2.000 M. auf. Die Einfuhr ist um 6316 Paar bzw. 38.000 M. zurückgegangen. Auch die Durchschnittspreise zeigen einen beträchtlichen Rückgang: von 114 M. im Jahre 1930 auf 1,33 M. im Jahre 1931 und von 240 M. im Jahre 1931 auf 0,63 M. oder ungefähr 20 Prozent.

Trotzdem hat die Ausfuhr eine Steigerung erfahren. Die Menge im Jahre 1930 445.217 Paar im Werte von 1.350.000 M. und im Jahre 1931 442.097 Paar im Werte von 1.303.000 M. oder um 3000 Paar bzw. 47.000 M. abwärts. Die Wertminderung des deutschen Außenhandels mit Pantoffeln und Hausschuhen befreit sich bei einem Durchschnittspreis von 3,03 M. im Jahre 1930 und von 240 M. im Jahre 1931 auf 0,63 M. oder ungefähr 20 Prozent.

Die Ausfuhr übersteigt die Einfuhr um 540.578 Paar bzw. 1.298.000 M. gegenüber einem Ausfuhrüberschuss von 437.389 Paar bzw. 1.303.000 M. im Jahre 1930. Die Einfuhr ist um 103.200 Paar mengenmäßig vermindert, wozumäßig allerdings um 10.000 M. vermindert worden.

**Arbeitsniederlegung bei der Firma Wolf & Co. in Sonthelm a. N.**

Zwölfte Ausbeutung, niedriger Lohn, schändliche Behandlung, das ist die Antwort dieser Firma für die Aufwartsenden ihres Betriebes im letzten Jahre. Der Einführung des Tarifverhältnisses war die Tageslohnung pro Kopf etwa 500 Paar Schuhe. Diese Stellung war der Firma zur Erwerbung des Wartes im geringfügig. Eine Zehnprozentminderung der Firma stellt nach Amerika, die befristete außerdem den Betrieb, was an den Ziele die Produktionskosten zu machen, welche Methode die beste ist, um den Löhnen der befristeten Produktionsleistung den Weg zu ebnen. Man hat mit der Einführung des Tarifverhältnisses die richtige „Methode“ gefunden, die der Wohlstand der Ausbeutung meilenweit zurückläßt. Die bisherige Leistung des Werks wurde durch die Neueinstellung pro Tag von 300 bis auf 1100 Paar gesteigert. Im Jahre 1931 wurde pro Kopf und Tag. Das ist eine Leistung, die schon längst voraussehen ließ, daß eines Tages der Zusammenbruch folgen würde.

Diese unerhörte Verhältnissen sind durch ein sehr feine ausgeglichenes Arbeitsverhältnis aufgehoben. Der Arbeiter am Band merkte kaum, daß eine beträchtliche Steigerung beschiedigt war. Der vollständige Anstieg am Abend wurde darauf befristet, wenn nicht gar verfallend. Erst als die Arbeiterinnen und Arbeiter am Band durch eine vollständige Liebernehmung erst als sie nach Feierabend mit zitternden Gliedern nach Hause gingen, da kam ihnen zum Bewußtsein, daß die Übermächtigkeit leisten mußten, daß ihnen etwas zugemutet wurde, das auf die Dauer nicht zu tragen war. Die meisten Arbeiterinnen bei dieser Firma weichen auf ganz bestimmte Anforderungen hin. Wenn dann noch eine menschenwürdige Behandlung kommt; wenn trotz der unzureichenden Verhältnissen die Löhne sich nicht unten entwickeln, so ist zu begreifen, daß diese Befristung in ihrer Verzeigerung ihnen anderen Weg mehr geben hat, als die Arbeitsniederlegung.

Wiederholt wurde die Firma vom Arbeiterrot darauf aufmerksam gemacht, daß die Löhne der einzelnen Arbeiter schändlich unerschrocken wurde, daß die unheimlichen Stunden und Beziehungen von der Firma unterbunden werden müßten. Diese Beziehungen wurde von der Firma mit Drogen und Schmeicheleien überboten. Eine Verabredung der Zeitungen wurde zunächst abgelehnt. Dabei steht fest, daß sogar noch die Frauen benutzt werden müßten, um das Verstummen zu bewirken. Nicht einmal die menschenwürdige Arbeit kann unter der Handarbeit erlitten werden. Jeder Arbeiter, der seine Arbeit nicht überläßt oder roh behandelt, gegen den gibt es ein Gesetz, nach dem er bestraft wird. Nur den Wunsch ist als Ausbeutungsobjekt der Willkür überantwortet, solange er sich das gefallen läßt.

Nachdem auch in den letzten Wochen eine Verabredung der Zeitungen abgelehnt wurde, haben die am Band beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sich entschlossen die Arbeit niederzulegen. Dieser Entschluß wurde von anderen Schichten der Arbeiterinnen bemerkt, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn ihnen nicht die Verabredung der Zeitungen zugestanden würde. Zahlreiche Arbeiterinnen haben beschlossen im Kampf. Allen untern Arbeiterinnen und Arbeiterinnen in anderen Schichten, ganz besonders den Arbeiterinnen rufen wir zu: Halte euch fest, laßt euch durch keine Verzeigerungen einlassen, denn es war die Arbeiterinnen so, es wird hier alles vertrieben und nicht abgeben.

Schlichte Zeitung.

**Von den Industrie-Unternehmungen**

In der Reichsregierung der Schuhindustrie ist im vergangenen Monat eine merkwürdige Bewegung eingetreten. - Die Schuhindustrie während der letzten Jahre, Frankfurt a. M., berief am 1. April 1932 ihren Betrieb (bis zur Halbzeit 11) nach Hannover Landstraße 225 227 in das Gebäude der ehemaligen Kulturvereinsverwaltung und verbindet damit eine erhebliche Produktionsvermehrung. - Die Schuhindustrie J. & G. A. 2. Schneider, (Leipz.) in Frankfurt a. M. beschäftigt, wie die Tagespresse erlaubt mitteilen zu können, gemeinsam mit einer bedeutenden Firma in Frankfurt eine Schuhfabrik zu betreiben. - Sie unterteilt sich, wie die Vermögenswerte der in Frankfurt organisierten Schuhfabrik Confluentia M. 49, in Koblenz und deren Arbeitsmarkten Gouffier, Sabines und Zella von der Firma J. & G. A. Schneider, Frankfurt a. M., familiär erworben worden. Die Schuhfabrik Wilhelm Meißner, Gießen bietet einen eukaryontischen Bestand von 19 Prozent. Die Quote ist so gering, weil allein etwa 700.000 M. bezugsfähige Arbeiterinnen vorhanden sind. Das Unternehmen wird vorläufig unter Aufsicht eines ständigen Ausschusses fortgeführt. - Am Ende des Monats März 1932 ist die Firma Meißner in Gießen, um ihren Anteil von der Johnsen-Fabrikation zu machen. Es soll ein Betriebsverhältnis eingeleitet werden. Die Mitarbeiter werden in einer Betriebsratung am 19. März geladen. Über den Status liegen genaue Zahlen noch nicht vor.

**Vom Ausland**

In den Vereinigten Staaten sind im vergangenen Freitag 2.000 2. Arbeiter in den letzten 24 Stunden in der amerikanischen Schuhindustrie von 1931 um 4 Prozent größer als 1930. Die Ausfuhrpreise von 1931 sind 25 Prozent geringer als 1930, die Einfuhrpreise um 5 Prozent geringer.

**Schuhzollsätze des neuen deutschen Obertarif**

Mit der Einführung des neuen Obertarif am 29. Februar 1932 ist auf dem deutschen Zollgebiet ein Obertarif zur Einführung gelangt, in welchem auch die bisherigen Zollsätze des allgemeinen Zollsatzes 144 Schuhsatz sehr stark erhöht wurden.